



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2019

Nr. 52

Rostock, 16.12.2019

Zweite Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 4. Dezember 2019

Zweite Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats der Universität Rostock

vom 4. Dezember 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 5 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, in Verbindung mit § 16 Absatz 2 der Grundordnung der Universität Rostock vom 19. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 12/2011), die zuletzt durch die Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 10. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 21/2018) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats der Universität Rostock erlassen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 11. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 47/2013), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 18. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 41/2014) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 3 Satz 4 wird der Halbsatz „und leitet der Vertreterin/dem Vertreter die Sitzungsunterlagen zu“ gestrichen
2. § 2 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor das Wort „Mitglied“ wird das Wort „anwesende“ eingefügt.
 - b) Die Wörter „oder Ersatzmitglied“ werden gestrichen.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird der erste Satz gestrichen.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Vor das Wort „Mitglied“ wird das Wort „anwesende“ eingefügt.
 - bb) Die Wörter „oder Ersatzmitglied“ werden gestrichen.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden nach „Die Ladung erfolgt“ die Wörter „auf elektronischem Wege“ eingefügt.
 - b) In Satz 2 wird der letzte Halbsatz „vorrangig auf elektronischem Weg“ gestrichen.
 - c) Die Sätze 3 und 4 werden gestrichen.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „Thema“ wird durch das Wort „Beschlussvorschlag“ ersetzt.
 - bb) Das Wort „Beschlussformel“ wird gestrichen.
 - b) In Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter „als Tischvorlage“ gestrichen.
6. In § 6 Buchstabe a fünfter Anstrich wird die Bezeichnung „StudentInnenrats“ durch die Bezeichnung „Studierendenrats“ ersetzt.

7. In § 13 Absatz 7 wird der erste Satz gestrichen.
8. In § 14 Absatz 3 wird der zweite Satz wie folgt gefasst: „§§ 2, 4, 7 und 9 gelten sinngemäß.“

Artikel 2

Die Zweite Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats der Universität Rostock tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 6. November 2019.

Rostock, 4. Dezember 2019

Der Vorsitzende
des Akademischen Senats
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Bernard